

20 1-018	- 17	
værlzincllialnæ fæstææ		Planvermerke auf dem Bebauurgsplan
HAUPTGEBÄUDE (I) + II	GA BA GENI LIND NEDENIGER VI. II	Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am
DACHNEIGUNG DACHAUSFÜHRUNG DA CHOECKUNG DA CHVORSTÄNDE DA CHVORSTÄNDE DA CHVORSTÄNDE	ING DACHNEIGLING OF 100 PEL EDELCTE IS NO.	Zapfendorf, dent
KNIESTOCK 0 = 60 CM	DACHDECKUNG HAUPTGEBÄUDE MÖGLICH DUNKELEINDECKUNG	ges. Kerlebel Durgermeister
DACHAUSBAUTEN KEINE, JEDOCH EINZELNE GIEBEL- ZIMMER ZUGELASSEN BEI GÜNSTIGER HANGLAGE IST DER TALSEITIGE AUSBAU DES UNTERGESCHOSSES 1-U FÜR WOHNZWECKE ZWINGENE	KELLERGARAGEN SIND NUR BEI ANSTEIGENDEM HANGGELANDE ZUR DERGSEITE HIN ZULASSIG ABGRENZUNGSBEREICH HIN ZULASSIG	Der intwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom. 19.00.19.79. bis 19.03.19.22. in Happford do eff. zum ersten Mal öffentlich ausgelegt.
SOCKELHÖHE MAX 5.0CM; BEI HANGBEBAUUNG BERGSEITIGE	FÜR DIE GEPLANTEN BAURECHTE SIND, SCHALLSCHUTZFENSTER DER KLASSE GEMASS DIN 41-9 VORZUSEHEN DIE SCHLAFRAUME SIND IN DER VERKEHRS- ABGEWANDTEN SEITE ENZUPLANEN	Zapfendorf, den 14.03.1979
	ABGEWANDTEN SEITE EINZUPLANEN ABGEWANDTEN SEITE EINZUPLANEN	. ga Krickel 4. Bürgermeister
I. WEITERE PESTSETZUNGEN: (Nach DIN 18003) 1. Art der baulichen Nutzung: (§ 1 Abs. 1-3 Baunvo)	Die Bauvorhaben im Abgrenzungsbereich unterliegen wegen der Über- flutungsgefahr wasserrechtlichen Auflagen. Die Bauvorlagen sind dem Wasserwirtschaftsamt zwecks Begutachtung vorzulegen.	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung, gemiß 2 a Abaatz 6 Bbauc vom .09.04.1979 bis .9.05.1074 in £0pp.cudo fr
1.1.3. WA : Aligemein Wohngebiete: (\$ A BauNVO) MD - Derfoebiet Im Derfoebiet Plandwreich der FiNr. 449/2, 45o, 45o/ und 499 sind die winder mermin \$ 5 Abs. 2 Nr. 1-lo BauNV zulässig. Maß der baulichen Rutzung: (\$ 9 Abs. 1 Nr. 1 Huchel.e deg BBauG mowie \$ 56 Abs. 2 und \$ 17 BauNVO)	Am Aspach, einschließlich seines Gehölzbewuchses, dürfen keine Veründerungen vorgenommen werden, und den Uferzutrit muß wetterhin für jedermann gewährleistet sein (der Aspach ist in der vom Baropkarn. Landesamt für Umweltschutz herausgegebenen Biotopkartlerung als erhaltungs-	Zapfendorf, den 11.05.1979
2.1. Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrente I + U, II	wertes Biotop aufgeführt). Das gesante Neubaugebiet ist mit standortgerechten, heimischen Bäumen im Vorgarten- bzw. Straßenbereich zu durchgrünen (s. Eintragung im Shtwurf).	a goz.ktrichet. 3. Bürgermeister
2.2. GRZ = 0,8 GFZ = 0,5 fGr WAIbzw. G8 bei MD 0,8 für WA-fI	Die Bäume sind umgehend nach Beendigung der Hochbau- nachahmen von den Grundstuckseigentümern zu pflanzen und zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.	Die Gemeinde Aupfendorf
3. Bauweise, Baul nien, Baugrenzen: (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BBauG und §§ 20 und 23 BauNVO) 3.1. o = offene Bauweise	Fremdartige Gehölze, wie Thujen, Chamaecyparis und solche mit einem strengen Habitus, wie Hängebirke, Trauerweiden, Hängebuche und ähnliche dürfen im Vorgartenbereich nicht vorwendet werden, ebenso wie farbige Plattenbeläge und Dekupsteine.	Zapfendorf, den 21. 15. 1979
3.4. Baugrenze:	. 13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:	3. Bürgermeister
3.6. Baugestaltung: Firstrichtung	13.1. Flächen für Stellplätze oder Garagen: (5 9 Abs. 1 Buchst. e und Nr. 12 BBaug) ST - Stellplätze: Ga - Garagen:	Das Landratsamt Bamberg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 24.09.1979
Merkehrafischen: (5 9 Abs. 1 N 3, RRaug)	13.3. Mit Coh., Pahr und Leibungarechten zu belastende Plächen: (1 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauß) 13.5. Abgenzung unterschiedlichen Nutzung z. B. was Deutschiedlichen Nutzung z. B. was Deutschiedlich	hintung m.d. Verordnung vom 4.12.1973 - GVBLS. 650) bzw. in der jewils gültigen Passung, genehmigt. Bamberg, den 26.09.4974
6.1. Straßenverkehrerläche: 6.1.3. Fußweg: 6.1.6. Maßzahl:	13.5. Abgenzung unterschiedlicher Mutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Mafes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes: (§ 16 Abs. 4 BauNVO) 13.6. Spenze des Niveliches Celturschurch	a go Lanos Legionopat
6.2. Öffentliche Parkflächen: Parkbuchten:	(6 9 Abs BBauG)	Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt ab 05.10.1979
6.3. Straßenbegrenzingslinien, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen:	II. HINWEISE Mohngebäude vorhanden: Ga und N vorhanden:	ins Lathous Lopported, general \$ 12 Satz 1 BBauG zu jedermanns Eins aus. Die Genehmigung ist am 6510:1976rtsüblich werch wy Wittel wegeblatt
7. Flächen für Versorgungsanlagen: (§ 9 ABS.1.Nr.5 und 7 BBauC) Trafostationen Feyerischteich unterfalsch	Später abzubrechen: Wohngebäude: Grundstücksgrenzen: Vorhanden Vorgeschlagen:	bekannigenacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach 3 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. 2004 Mac den 05.00.222.2
8. Führung oberindischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasser- leitungen: (5 9 Abs. Nr. 6 BBauG)	Erschließungsleitungen: Die Fernsprech- und Stromleitungen zur Versorgung des Baugebietes sind nach Möglichkeit unterindisch	s gez Martin
8.1. Abwasserleitung: Restehend:	zu verkabeln. Böschungsflächen: Die bei der Stafenherstellung evtl. anfallen-	1. Bürgermeister Bearbeitet: Die Architekten:
8.2. Hochspannungsleitung: 20 KV (bzw. 110 KV)	den Beschungsflächen oder Stützmauern sind von den Anlagern zu dulden. Desgleichen die Betonrückenstützen von Randeinfassungen.	Bamberg, den
Noch zu 3. Einfriedunger: Höhe, einschl. des Sockels einheitlich 1,00 m, Sockelhöne höchstens 20 cm, gemessen über der fertigen Gehsteig-bzw. Straßendecke, Jange der öffentlichen Wege sind die Einfriedungen aus Holtlatten oder Maschendraht mit Hinterpflanzung	Der Erwerber eines Grundstülkes verpflichtet sich, auf Verlangen der Firma 1800 A3 in Banberg, die Einlegung und Unterwaltung von Biederepannungskabeln und von Bahelvertealungsachnanken in das Vertragsgrundstücke zur Versorgung dieses Grundstückes bzw. von Bachbargrundstücken zu dulden und auf Fosten der Firma 180 AS	Geändert: Geändert: 17179 We Geändert: Geändert: Bibmier offreidharm.44 0951.2785
bezartellen. Di Latten bzw. Draht sind vor den Stützen vor- heizuführen. De Flächen zwischen den Garagen und den öffentlichen Verkehrsflächen darf nur dann eingefriedet werden, wenn der Saun zwischen Garagentor und öffentlicher	in Hamberg die Bintragung entsprechender beschränkt persönlicher Dienzrarleiten zu bewilligen und zu beantragen. Die Kabelver- teilungschränke müssen in unmittelbarer Nähe des Zaunfundamen- tes auf gebrucht werden.	Geaniert: Geaniert: Geaniert:

Binhaltung der Hauptfirstrichtung, "berschreitung der Baugrenzen

Verlegung des Firstes unter Einhaltung der Hauptfirstrichtung,

zugelassen. Die Einhaltung der Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO

Burme zu erhalten

Bäume zu pflan:en:

Grünflächen: § 9 Abs.1Nr. 8 BBauG)

Private Grünflächen: Öffentliche Grünflächen:

Spielplatz: